P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 17. Mai 2011

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vbgm. Volkmar Reinalter	Singer Josef
Schweighofer Peter Paul	Abenthung Stefan
Mag. Elisabeth Jaritz	Holzmann Lydia
Mair Franz	Pixner Michael (f. Dr. Kraxner Artur)
Gruber Walter	Schallner Michael
Cotter Alfred	Saurwein Walter (f. Abentung Silvia)
Ebner Gerda	Mag. Ing. Alexandra Medwedeff

Weitere Anwesende: RA Dr. Michael Sallinger zu TO Punkt 2 und 3

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Berufungsbescheid Triendl Stefan, Wagenschuppen, Bp. .14, KG Götzens, Untersagung der Benützung, Devolutionsantrag an den Gemeinderat
3. Kindergarten, Bericht zur aktuellen Situation, Beratung und Beschlussfassung
4. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
   a) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Seestraße – HB Bau, Gp. 1311/3
   b) Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes, Mittelgasse – Prader, Bp. .54
   c) Müllabfuhr Singer Anton
   Ansuchen auf Erhöhung der monatlichen Biomüll und Restmüllzahlungen
5. Ansiedlung Hofer Lebensmittel KG, Kirchstraße Gp. 7/4 (neu), Grundsatzbeschluss
6. Ergänzung der Wohnungsvergaberichtlinien aus dem Jahre 2002
7. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr
8. Bericht des Ausschusses für Sport und Freizeiteinrichtungen
9. Behandlung von verschiedenen Subventionsansuchen
   - Österreichische Wasserrettung
   - Kameradschaftsbund Götzens
   - Volksschule Götzens
   - TC Götzens
   - EC Götzens
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2011 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Berufungsbescheid Triendl Stefan, Wagenschuppen, Bp. .14 KG Götzens, Untersagung der Benützung, Devolutionsantrag an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Vorsitz: Vbgm. Volkmar Reinalter

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde RA Dr. Sallinger geladen.

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 12.05.2010, Zl. 131-9/55 wurde Herrn Triendl Stefan, Kirchplatz 4, 6091 Götzens die weitere Benützung des Wagenschuppens (Der Raum ist im Südosten des landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf Bp. .14, situiert. Der Zugang zu diesem Raum erfolgt von Außen von der Südseite der Hofstelle) untersagt, da nach Abschluss der in I. Instanz geführten Ermittlungen von einer Änderung des Verwendungszweckes auszugehen war. Mit Eingabe vom 26.05.2011 wurde fristgerecht gegen diesen Bescheid berufen. Bgm. Payr erklärt dem Gemeinderat die Grundlagen für diese Benützungsuntersagung. Dieses Verfahren zieht sich bereits über mehrere Jahre. Im Vorfeld zur Untersagung wurden mehrere örtliche Überprüfungen abgehalten, ein Gutachten des hochbautechnischen Sachverständigen angefordert sowie Zeugenbefragungen durchgeführt. In weiterer Folge hat der Gemeindevorstand in mehreren Sitzung über die Berufung beraten und ein weiteres Ermittlungsverfahren durchgeführt. Da innerhalb von 6 Monaten im Gemeindevorstand keine Entscheidung getroffen wurde bzw. kein Berufungsbescheid ergangen ist hat der Berufungswerber mit Eingabe vom 09.03.2011 einen Devolutionsantrag an den Gemeinderat gerichtet. Durch diesen Antrag ist nun der Gemeinderat zuständige Baubehörde II. Instanz. RA Dr. Sallinger erklärt dem Gemeinderat in welcher Form die Berufung durch den Gemeinderat zu behandelt ist. Der Gemeinderat hat die Berufung einerseits in formeller Hinsicht sowie inhaltlich zu prüfen. Formell kann man sagen, dass die Berufung fristgerecht bei der richtigen Behörde eingebracht wurde. Dies gilt ebenso für den Devolutionsantrag. Inhaltlich hat der Gemeinderat nun über die Sache selbst zu entscheiden, dies hauptsächlich über die Frage ob eine Änderung des Verwendungszweckes vorliegt oder nicht, und ob die im Raum fix eingebaute Säge vor 1975 eingebaut wurde. Kann der Gemeinderat aufgrund des bisher geführten Ermittlungsverfahrens heute keine Entscheidung treffen, dann besteht noch die Möglichkeit weitere ergänzende Ermittlungen einzuheben.

GV Singer möchte keine weiteren Ermittlungen mehr durchführen. Seiner Meinung nach wurden bereits ausreichende Erhebungen durchgeführt. Aus seiner Sicht liegt keine Änderung des Verwendungszweckes vor.

Vbgm. Reinalter möchte ebenfalls keine weiteren Ermittlungen mehr durchführen. Aus seiner Sicht liegt die Beweislast bei der Gemeinde und es wird wohl schwer beweisbar sein, wann die Säge tatsächlich eingebaut wurde.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiterer eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende Vbgm. Volkmar Reinalter den Antrag der Berufung des Herrn Triendl Stefan, Kirchplatz 4, 6091 Götzens gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.05.2011, Zl. 131-9/55 nach formeller und inhaltlicher Prüfung (es liegt keine Änderung des Verwendungszweckes vor) Folge zu geben und den Bescheid der erstinstanzlichen Behörde zu beheben. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. Bgm. Payr stimmte nicht mit.

3. Kindergarten, Bericht zur aktuellen Situation, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:
Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde RA Dr. Sallinger geladen.

Bgm. Payr berichtet einleitend, dass am 17.12.2010 mit den Vertretern der örtlichen Pfarrkirche und der Diozöse ein Gespräch stattgefunden hat. Aus dieser Besprechungsrunde war klar zu erkennen, dass seitens der Kirche eine finanzielle Forderung bei Übernahme der Erhalterschaft durch die Gemeinde besteht. Die Höhe der Forderung liegt jedoch nicht klar auf dem Tisch. Daraufhin hat es eine Besprechung (Bürgermeister, Vizebürgermeister, GV Singer, GR Dr. Kraxner) in der Kanzlei von Dr. Sallinger gegeben. Hier wurde eine klare Position der Gemeinde festgelegt. Mit Schriftsatz vom 30.12.2010 hat Dr. Sallinger den Anwalt der Kirche Dr. Klaus Nuener diese Position mitgeteilt. Unter Punkt 4.1. dieses Schreibens wird klar formuliert:

Für den Fall

a) *der Aufgabe der Rechtsträgerschaft durch die Tertiarschwestern des Hl. Franziskus in Hall*
b) *der weiteren vorbehaltlosen Gebrauchsüberlassung der gegenständlichen Räumlichkeiten auf die Dauer des Betriebes des Kindergartens durch die Gemeinde seitens der röm.-kath. Pfarrkirche in Götzens wie bisher und in dem bisherigen Umfange*
c) *sohin der Fortsetzung des bestehenden Bestandsverhältnisses bzw. der Begründung eines identen Bestandverhältnisses unter Berücksichtigung des vertragsgemäß zu verbüchernden Nutzungsrechtes*

ist meine Mandantschaft, die Gemeinde Götzens, damit einverstanden, einen jährlichen nach den Bestimmungen des Hauptvertrages wertgesicherten Bestandzins in Höhe von € 4.300,-- an die röm.-kath. Pfarrkirche Götzens zu entrichten, Abschluss eines schriftlichen Bestandvertrages vorausgesetzt, dies zu den hier genannten Bedingungen die aus bona fide auszulegen sind.

Bis heute hat die Kirche auf dieses Schreiben nicht geantwortet. Hier spielt die örtliche Pfarrkirche bzw. die Diozöse eindeutig auf Zeit, dessen Endergebnis auch eine vorübergehende Schließung des Kindergartens im Sommer bedeuten könnte!

RA Dr. Sallinger erklärt und informiert den Gemeinderat weiters über die rechtlichen Aspekte. Weiters erörtert er noch Bestandeile der Vereinbarung aus dem Jahre 1999. Eine Übernahme des Kindergartens bei Rückzug der Tertiarschwestern aus dem Kindergarten durch die Gemeinde ist hier zwar vorgesehen. Es geht aber nicht klar hervor, dass dies zu den gleichen Bedingungen wie bisher erfolgen muss. Hier hackt die Kirche ein und verlangt nun

einen jährlichen Geldbetrag. Weiters sollte aus seiner Sicht der derzeitige Zustand (Geschäftsführung Bgm. Payr) so nicht bleiben. Es gehört eine klare Linie festgelegt.

Für GR Cotter Alfred ist der derzeitige Zustand keine Lösung. Der Gemeinderat soll sich entscheiden ob man einen Beitrag zahlen will ansonsten würde er die Klage einbringen lassen. Er möchte sich nicht von der Kirche erpressen lassen und glaubt nicht an die Schließung des Kindergartens.

Vbgm. Reinalter möchte ein Verhandlungskomitee (z.B. Gemeindevorstand) nominieren, welches bis zum Sommer mit der örtlichen Kirche (Kirchenrat) ein für die Gemeinde vertretbares Ergebnis ausverhandeln soll. Ein Zahlungsangebot in Höhe von € 4.300,-- wurde bereits seitens der Gemeinde gestellt. Zusätzliche Zahlungen kommen für ihn vorerst nicht in Frage.

Für Bgm. Payr ist das Vertragswerk am wichtigsten. Aus seiner Sicht sollten die bestehenden Verträge beibehalten bzw. geringfügig ergänzt werden. Neue Verträge würden mit Sicherheit für die Gemeinde weitere Nachteile bzw. Kostenübernahmen bedeuten.

Auf Anfrage von GR Abentung, welche Möglichkeiten die Gemeinde nun hat erklärt Dr. Sallinger, dass es aus seiner Sicht 3 Varianten gibt.

1. Man belässt die derzeitige Situation
2. Klage auf Unterschriftsleistung zur Verbücherung des Bestandrechtes zugunsten der Gemeinde, bei Beibehaltung der bestehenden Verträge
3. Ernennung eines Verhandlungskomitees, welches bis zum Sommer mit Kirche nochmals in Verhandlung treten muss

GV Singer fügt an, dass für ihn das Verhandlungsziel klar ist. Dieses Ziel kann nur sein, den Inhalt der bestehenden Verträge zu erreichen.

Abschließend wurden noch zahlreiche Für und Wider in dieser Sache ausführlich erörtert sowie von RA Dr. Sallinger auf die Erledigung in zeitlicher Hinsicht gedrängt.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach langer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindevorstand mit den weiteren Verhandlungen mit der örtlichen Pfarrkirche bzw. der Diozöse zu beauftragen und ein mögliches Verhandlungsergebnis bis zum 30.06.2011 zu erreichen um bei der nächsten Gemeinderatssitzung weiterführende Entscheidungen treffen zu können. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung

A) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Neu-Götzens – HB Bau, Gp. 1311/3:

Sachverhalt/Diskussion:
Die Fa. HB-Bau GmbH aus Innsbruck hat in Neu Götzens im Bereich der Seestraße die Gp. 1311/3 im Ausmaß von 800 m² von Herrn Praxmarer Josef erworben. Es ist geplant eine Reihenhausanlage mit 3 Einheiten zu errichten. Für die Erschließung des Baugrundstückes wurde mit Herrn Praxmarer eine kostenlose Wegabtretung vereinbart. Das Projekt erreicht eine Baumassendichte von Höchst 1,89. Der Raumplaner der Gemeinde DI Egg hat einen

entsprechenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan ausgearbeitet. Dieser sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,00; BMD H 1,89; BW o 0,6 TBO; BP H 800 m²; WH H 8,70 m; HG H 886,50 M.ü.A; HB H 887,50 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/031/05/2011, NEU-GÖTZENS – HB BAU GMBH, Gp. 1311/3 (neu), während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B)Änderung des ergänzenden Bebauungsplan Mittelgasse – Prader, Bp. .54:

Sachverhalt/Diskussion:
Für das Grundstück Bp. .54 KG Götzens wurde bei der Gemeinderatssitzung am 16.11.2010 ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der besonderen Bauweise beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Bewilligung wurde am 13.01.2011 erteilt. Bei der endgültigen Planung für den Zu-, Um- und Aufbau des bestehenden Gebäudes hat sich nun herausgestellt, dass im Westen das geplante Gebäude um ca. 0,5 bis 1,0 m über die im Bebauungsplan festgelegte Baufluchtlinie ragt.

Raumordnungsfachlich stellt dies keine gravierende Änderung dar und wurde vom Raumplaner DI Egg auch positiv beurteilt. Rechtlich gesehen muss jedoch der Bebauungsplan geändert werden. Der Raumplaner hat daher auch vorgeschlagen den bestehenden Bebauungsplan wieder abzuändern. Die bestehende Planung wurde nun genau mit den neuen Baufluchten festgelegt, sodass nun das Gebäude innerhalb der Baufluchtlinien liegt.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des ergänzenden Bebauungsplans EÄ/155/05/2011, MITTELGASSE – PRADER Bp. .54 (neu), während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Müllabfuhr Singer Anton, Ansuchen auf Erhöhung der monatlichen Biomüll und Restmüllzahlungen:

Sachverhalt/Diskussion:
Herr Anton Singer hat mit Eingabe vom 04.02.2011 aufgrund der gestiegenen Energiepreise um eine Anpassung der monatlichen Rest- und Biomüllzahlungen angefragt. Die Erhöhung beträgt ca. € 100,--/Monat. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.04.2011 dieser Erhöhung zugestimmt.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag Herrn Singer Anton, Müllabfuhr Singer, Omesweg 2, 6092 Birgitz aufgrund der gestiegenen Energiepreise die monatliche Zahlung der Bio- und Restmüll von derzeit € 3.197,61 auf € 3.300,-- zu erhöhen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5. Ansiedlung der Fa. Hofer Lebensmittel KG, Kirchstraße, Gp. 7/4 (neu), Grundsatzbeschluss

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass Familie Reinstadler nun den Baurechtsvertrag mit der Hofer Lebensmittel KG unterzeichnet hat. Die Fa. Hofer möchte nun eine Filiale im Bereich der Kirchstraße auf einer Grundfläche von 5824 m² errichten.

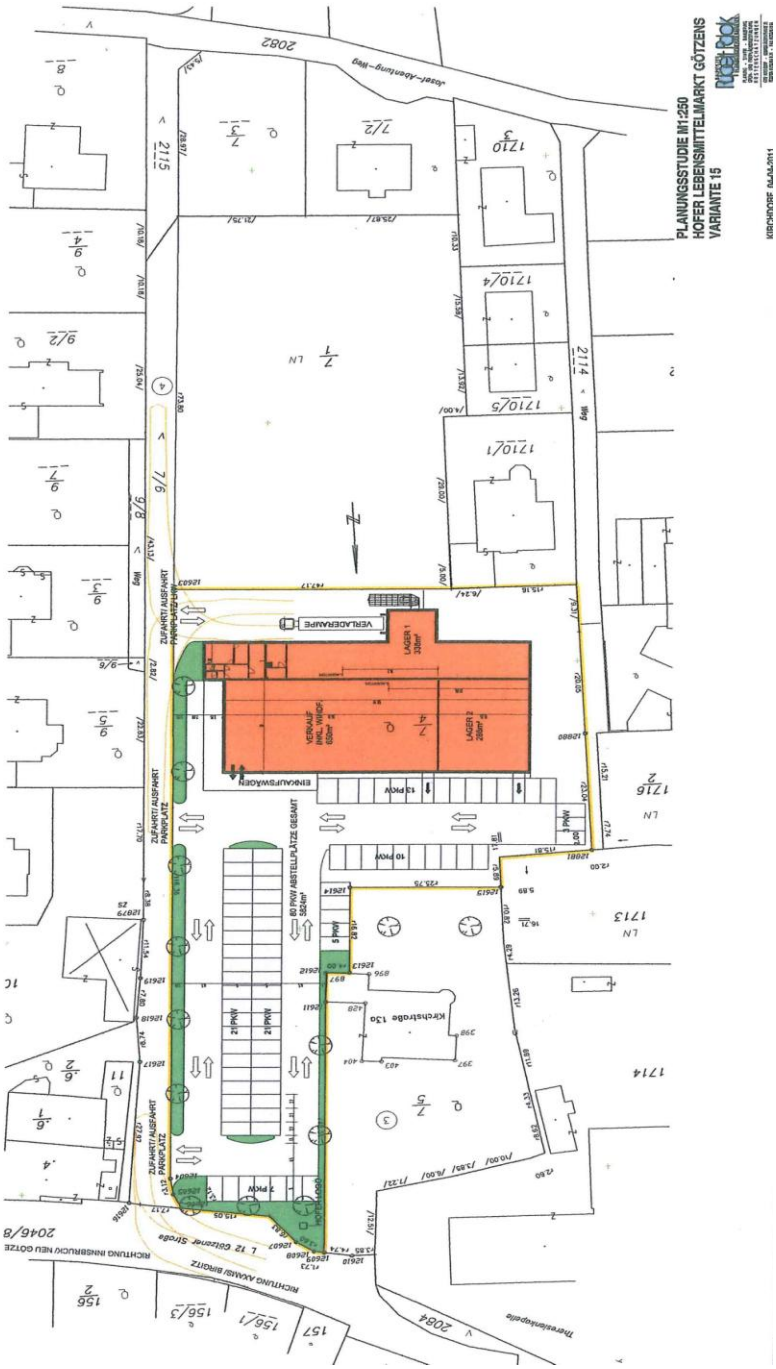

Dieses Thema wurde bereits bei der Gemeinderatssitzung am 08.04.2008 behandelt. Der damalige Planvorschlag wurde vom Gemeinderat abgelehnt. In der Zwischenzeit wurden mehrere Varianten über eine mögliche Ansiedlung vorgelegt und diskutiert. Die oben dargestellte Variante ist nun die endgültige (vorläufig letzte) Version. Die Filiale erhält eine Kundenfläche von 600 m² sowie eine gleich große Lagerfläche. Die Parkplätze sind Richtung Kirchstraße situiert.

Dieser Planungsvorschlag wurde mit dem Raumplaner der Gemeinde sowie mit der zuständigen Abteilung der Landesregierung besprochen. Von beiden Seiten wird die Planung aufgrund des großen Flächenverbrauchs abgelehnt. Weiters wird die Situierung der Hofer Filiale in einer entsprechenden Bauweise entlang der Kirchstraße verlangt. Bgm. Payr möchte heute eine Grundsatzentscheidung herbeiführen ob der Gemeinderat dieser Ansiedlung zustimmt und unter welchen Bedingungen.

GRin Mag. Ing. Medwedeff spricht sich gegen die Filiale aus. Ihrer Meinung nach ist die Versorgung ausreichend durch die bestehenden Lebensmittelbetriebe gegeben. Weiters befürchtet sie eine Steigerung des Verkehrs.

GV Singer Josef spricht sich auch gegen die Ansiedlung des Hofer Marktes aus. Raumordnungsfachlich vertritt er auf jeden Fall die Ansicht der Landesregierung.

GR Abentung Stefan verweist auf den GR-Beschluss vom 08.04.2008 und spricht sich ebenfalls gegen das vorliegende Projekt aus.

Abschließend erklärt Bgm. Payr dass bei einer Ansiedlung der Hofer Filiale die Gemeinde kostenlos einen neuen Verbindungsweg (asphaltiert) von der Kirchstraße zum Josef-Abentung-Weg erhält. Die Kosten für die Verlegung der Wasser- und Kanalleitungen (von der Kirchstraße bis zur Filiale) würden ebenfalls von der Fa. Hofer übernommen werden. Weiters würden hier 17 neue Arbeitsplätze geschaffen welche widerum Kommunalsteuereinnahmen für die Gemeindekasse mit sich bringen.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag der Ansiedlung der Fa. Hofer Lebensmittel KG im Bereich der Kirchstraße grundsätzlich zuzustimmen, wenn das Gebäude in entsprechender Form hin zur Landesstraße (Kirchstraße) errichtet wird und sich das gesamte Flächenausmaß (Grundverbrauch) reduziert. Dieser Antrag wird mit **12 Ja- und 3 Neinstimmen** (Mag. Ing. Alexandra Medwedeff, Singer Josef, Abentung Stefan) angenommen.

6. Ergänzung der Wohnungsvergaberichtlinien aus dem Jahre 2002

Sachverhalt/Diskussion:
Im Jahre 2002 wurden Wohnungsvergaberichtlinien zur Vergabe der Miet- und Mietkaufwohnungen beim Projekt der Neuen Heimat in der Burgstraße erarbeitet. Bei allen Wohnungen dieses Projektes besteht für die Gemeinde Götzens ein 100 %iges Vergaberecht. Bei einer Wohnungsmieterin besteht nun der Wunsch diese Wohnung an die Tochter weiter zu geben.
Dieser Fall ist in den Vergaberichtlinien nicht geregelt bzw. überhaupt nicht vorgesehen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.05.2011 darüber beraten und könnte sich eine Aufnahme dieses Punktes in den Vergaberichtlinien vorstellen. Der Gemeinderat möchte aber bei der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung treffen. Der Gemeindevorstand soll sich nochmals mit diesem Punkt auseinander setzen.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt **einstimmig** auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

7. Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

Sachverhalt/Diskussion:
Der Obmann des Ausschusses für Umwelt und Verkehr GV Peter Paul Schweighofer berichtet dem Gemeinderat über die am 21.03.2011 abgehaltene Ausschusssitzung. Zuvor wurde das Protokoll an die Listenführer verteilt. Bei dieser Sitzung war Ing. Anton Sint von der ATM anwesend, der über den Gemeindecheck berichtete. Weiters wurden die Anträge der Grünen Götzens

- Überarbeitung der Abfallverordnung
- Erarbeitung einer umfassenden Information zur getrennten Sammlung und Verschickung an alle Haushalte

behandelt. Zu diesen Punkten werden auch folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

Antrag/Beschlussfassung:
GV Peter Paul Schweighofer stellt den Antrag Herrn Sint Anton und AL Markus Lanznaster mit Ausarbeitung einer neuen Müllabfuhrverordnung auf Basis der Musterverordnung der Landesregierung zu beauftragen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

GV Peter Paul Schweighofer stellt den Antrag bei der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung „Der Götzner" im Mittelteil eine Beilage „Abfalltrennfibel" zur Information der getrennten Sammlung abdrucken zu lassen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

8. Bericht des Ausschusses für Sport und Freizeiteinrichtungen

Sachverhalt/Diskussion:
Der Obmann des Ausschusses GR Walter Gruber berichtet über die am 12.05.2011 abgehaltene Ausschusssitzung. Ein Protokoll liegt noch nicht vor. Dieses wird nachgereicht und an die Listenführer versandt. Bei dieser Sitzung wurden ausschließlich verschiedene Punkte die Eishalle betreffend besprochen u. a. auch die Tarife der Eisvermietung. Hier schlägt der Ausschuss eine Reduzierung der Eismiete nach 22.00 Uhr um 50 % vor. Dies betrifft jedoch nicht die Eiszeit von 21:30 Uhr – 22:30 Uhr.

Antrag/Beschlussfassung:
GR Walter Gruber stellt den Antrag ab der kommenden Wintersaison 2011/2012 die Eismiete nach 22:00 Uhr um 50 % des Normaltarifes zu reduzieren. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

9. Behandlung von verschiedenen Subventionsansuchen

I. Ansuchen der österreichischen Wasserrettung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Österreichische Wasserrettung mit einem Beitrag von € 286,-- zu unterstützen.

II. Spendenaufruf – Sponsoring, Kameradschaftsbund Götzens
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Kameradschaftsbund Götzens für die Abhaltung der 2. Bezirkswallfahrt mit einem Betrag von € 300,-- zu unterstützen.

III. Ansuchen der Volksschule Götzens, RL Judith Jetzinger – Kirchenführer für Kinder:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** aus dem Volksschulbudget den Betrag von € 500,-- (maximal) für Erstellung eines Kirchenführers für Kinder zur Verfügung zu stellen. Sollte der Kirchführer durch weitere Sponsoren unterstützt werden so reduziert sich dieser Betrag.

IV. Ansuchen des TC Götzens, Ankauf einer Walze:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf der Walze mit einem Betrag von € 3.000,-- zu unterstützen. Die Walze muss dabei auch bei Bedarf für den Bauhof der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

V. EC Götzens, Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Vereinssubvention:
Der EC Götzens hat mit Email vom 22.01.2011 beim Obmann des Sportausschusses um eine Erhöhung der jährlichen Vereinssubvention angesucht. In den vergangenen Jahren hat sich der Verein stark entwickelt und zählt zahlreiche Mannschaften. Vor allem der Nachwuchsbereich hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt. Dies ist mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden. Alleine die Teilnahme im Westerncup kostet dem Verein pro Saison ca. € 8.000,--. Derzeit bekommt der Verein eine jährliche Subvention von € 290,--. Vbgm. Reinalter kann sich eine ähnliche Subvention wie es anderen Sportvereinen gewährt wird vorstellen und schlägt einen Betrag von € 1.500,-- Jahr vor.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die jährliche Subvention für den Eishockeyverein Götzens auf € 1.500,--/Jahr zu erhöhen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

10. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion:
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Antrag/Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für das Gemeindeamt eine Verwaltungsstelle im Ausmaß von 25 Wochenstunden auszuschreiben.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfrage - Wasserschaden Gemeindezentrum:
GR Abentung fragt an ob aufgrund des Wasserschadens im Gemeindezentrum Änderungen/Neuerungen bei der Zuleitung geplant sind. Bgm. Payr erklärt, dass derzeit die Versicherungsprüfung läuft. Er erwartet hier eine Aufforderung der Versicherung die Leitung zu erneuern.

Information von Mag. Ing. Medwedeff, Grünen Götzens:

A) Änderung der Tiroler Bauordnung:
GRin Mag. Ing. Alexandra Medwedeff berichtet dass in der neuen Bauordnung, welche am 01.07.2011 in Kraft treten wird, eine Möglichkeit zur Erlassung einer Verordnung zur Abstellmöglichkeit von Fahrräder eingeräumt wurde. Hierüber habe sie bereits einen entsprechenden Antrag beim Gemeindeamt eingebracht.

B) VVT, Studentenfreifahrtticket – Änderung:
Ab Herbst dieses Jahres soll eine Änderung bei der Verrechnung der Freifahrttickets für die Studenten erfolgen. In Zukunft sollten dann keine Kosen mehr für die Gemeinde anfallen.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer